LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16299**

03.11.2025

Eilantrag

der Fraktion der SPD

Heimatstahl sichern – Zukunft gestalten: wofür sich das Industrieland NRW beim Stahlgipfel im Bund einsetzen muss

I. Ausgangslage

Auf Initiative von Bundesfinanzminister Klingbeil ist im Bund ein Stahlgipfel geplant. Wie nun am 31.10.2025 medial bekannt wurde[1], hat Bundeskanzler Merz nun zum Stahlgipfel am 6. November eingeladen. Diese Kurzfristigkeit begründet die Eilbedürftigkeit dieses Antrags. Geladen sind in Berlin neben Branchenvertretern die Bundesminister für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Stahlländer, d. h. auch der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens. Der Landtag muss sich daher in der anstehenden Plenarsitzung noch am 5. November mit den Inhalten des Stahlgipfels befassen und Forderungen an den Gipfel formulieren. Der Antrag bietet die Möglichkeit, den Ministerpräsidenten für die Verhandlungen mit einem breit getragenen politischen Mandat auszustatten und ein starkes Zeichen der Volksvertretung und des Gesetzgebers von Nordrhein-Westfalen zu setzen. Denn die Zukunft der Stahlindustrie im Land hängt von den aktuellen Weichenstellungen ab, die daher von dringendem öffentlichem Interesse sind.

Die Stahlindustrie ist seit mehr als einem Jahrhundert ein zentrales Standbein der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit großen Produzenten wie Thyssenkrupp Steel Europe, den Hüttenwerken Krupp Mannesmann (HKM), ArcelorMittal und den Deutschen Edelstahlwerken sowie zahlreichen weiteren Produktions-, Zuliefer- und Weiterverarbeitungsbetrieben ist die Branche tief im Land verankert und prägt ganze Regionen. Die Stahlindustrie ist ein Fundament der industriellen Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen und Deutschland. Sie liefert den „Heimatstahl“, der für die Energiewende, die wirtschaftliche Stärke und die sicherheitspolitische Souveränität dieses Landes unverzichtbar ist: Maschinenbau, Automobilindustrie, Bauwesen, Schienenverkehr, Windkraft- und Solaranlagen, Leitungsnetze und Verteidigungsausrüstung – all diese Bereiche sind auf hochwertigen Stahl angewiesen. Die Branche erwirtschaftet bundesweit rund 50 Milliarden Euro Umsatz und ist ein zentraler Pfeiler der industriellen Basis im Land. Heute steht diese Schlüsselbranche jedoch vor einem existenziellen Einschnitt: Die Rohstahlproduktion ist im ersten Halbjahr 2025 um fast 12 Prozent eingebrochen. Die Energiepreise zählen zu den höchsten in Europa. Überkapazitäten auf dem Weltmarkt, Billigimporte aus Drittstaaten und Zölle im transatlantischen Handel gefährden den Absatz. Die Transformation zur klimaneutralen Produktion erfordert Milliardeninvestitionen. Diese Transformation ist unumgänglich, um den Klimawandel

[1] Bspw. unter: https://www.zeit.de/news/2025-10/31/merz-laedt-zu-stahlgipfel-mahnungen-aus-nrw und unter: https://www.deutschlandfunk.de/bundeskanzler-merz-stahlgipfel-findet-am-6-november-statt-100.html

Datum des Originals: 03.11.2025/Ausgegeben: 03.11.2025

einzuhegen und um industrielle Produktion auch in Zukunft im Land zu halten und neue Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Doch wo Wandel stattfinden soll, muss das Fundament stabil stehen. Es gilt eine unumkehrbare De-Industrialisierung zu verhindern.

Die geopolitische Lage, die Wertschöpfungstiefe in der Metallindustrie, die Innovationskraft des klimafreundlichen Stahls und selbstverständlich die vielen Beschäftigten – rund 45.000 direkt Beschäftigte und über 50.000 weitere vor- und nachgelagerte Arbeitsplätze – erfordern den Erhalt der Stahlindustrie in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Dazu bedarf es einer überparteilichen politische Kraftanstrengung, um die Rahmenbedingungen der Stahlproduktion in Deutschland grundlegend und nachhaltig zu verbessern.

Erstens ist der Handelsschutz europaweit zu verstärken. Hochsubventionierter Stahl aus Drittstaaten, der unter schlechteren Sozial- und Umweltstandards hergestellt wird, schwemmt auf den europäischen Markt und gefährdet den Absatz heimischen Stahls. Diese Entwicklung wird durch US-amerikanische Zölle verstärkt. Der Grenzausgleichmechanismus CBAM ist durch weiterverarbeitete Produkte zu leicht zu umgehen und schützt noch keine Exporte – er ist zu verschärfen. Die EU-Kommission hat Maßnahmen angekündigt: die Quote für zollfreie Stahlimporte soll halbiert werden. Der Zollsatz für darüberhinausgehende Importmengen soll verdoppelt werden auf 50 Prozent. Die Mitgliedstaaten müssen dem zustimmen. Die europäische Stahlindustrie muss vor Überkapazitäten und Marktverzerrungen wirksam geschützt werden. Mit diesen handelspolitischen Zuspitzungen rückt außerdem der Rohstoffmarkt in den Fokus: Schrott als zentraler Rohstoff für neue Produktionsrouten wie bei der elektrischen Stahlproduktion wird zunehmend knapp. Daher braucht es eine umfassende „Schrottstrategie“, die Qualitätsstandards, höhere Rücklaufquoten und eine gezielte Steuerung von Exporten umfasst.

Zweitens sind die Energiekosten zu senken, insbesondere in Deutschland. Der Energiekostennachteil ist der wesentliche Wettbewerbsnachteil gegenüber dem europäischen Ausland unabhängig von EU-Handelsregeln. Hierfür ist ein Brückenstrompreis für die Industrie unerlässlich. Diese Forderung erheben auch alle SPD-Fraktionsvorsitzenden in Bund und Ländern in ihrem Beschluss vom 30. September 2025.[2] Die EU-Kommission hat den Weg dafür frei gemacht. Bis zu 50 Prozent des Strompreises dürfen für bis zu 50 Prozent des Jahresverbrauchs eines Unternehmens auf bis zu 5 ct/kWh subventioniert werden – auf drei Jahre gerechnet und längstens bis 2030. Bundeswirtschaftsministerin Reiche und Bundesfinanzminister Klingbeil sind aufgefordert, das Mögliche unverzüglich umzusetzen, um eine direkte Entlastung zu organisieren. Die Unternehmen brauchen eine sofortwirksame Unterstützung. Gleichwohl sind die EU-Vorgaben zu eng, um die notwendige Wirkung zu entfalten: der anvisierte Preis ist zwar effektiv, doch ist die Beschränkung auf nur die Hälfte des Stromverbrauchs und auf drei Jahre zu restriktiv, um als Brücke in die klimaneutrale Industrieproduktion zu tragen. Hier müssen Bundesregierung und Landesregierung auf europäischer Ebene weiter Überzeugungsarbeit leisten.

Parallel müssen weitere nationale Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten getroffen werden etwa durch eine weitere Deckelung der Netzentgelte, sodann eine Reform der Netzentgeltstruktur und durch den fortgesetzten Ausbau erneuerbarer Energien und Energiespeicherinfrastruktur.

Drittens müssen die Rahmenbedingungen für den Aufbau klimafreundlicher Produktionsverfahren und die Umrüstung von Anlagen flexibilisiert werden, um das Ziel der Klimaneutralität mit fortbestehender Industrie zu erreichen. Der Wasserstoffhochlauf stockt

[2] https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/beschluss-aktive-industriepolitik-stahtstandort-deutschland-sichern.pdf

und die Kosten für grünen Wasserstoff sind bisher wirtschaftlich für die Unternehmen nicht darstellbar. Das Ziel der grünen Wasserstoffnutzung in den 2030er Jahren kann nur erreicht werden, wenn die Dekarbonisierung der kohlebasierten Stahlproduktion zunächst mit dem nur halb so CO_2-intensiven Erdgas und sodann mit grauem und blauem Wasserstoff vorangetrieben wird, bis die Wirtschaftlichkeit von grünem Wasserstoff gesichert ist. Auch die Wirkung der CO_2-Bepreisung des europäischen Emissionshandels (EU-ETS I) ist für den Sektor der energieintensiven Industrie ist zu bedenken, wenn im nächsten Jahr die Freizuteilung von Emissionszertifikaten enden soll. Die Emissionssenkungen sind im Bereich der Industrie bereits deutlich erfolgt – bei etwa 50 Prozent – im Gegensatz zu anderen Sektoren wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft. In dieser Notlage braucht es daher temporäre Spielräume, damit Investitionsmittel für die Transformation frei werden, statt dass der zusätzliche Kostendruck die Unwirtschaftlichkeit der Produktion verstärkt und letztlich zur Schließung der Produktionsstätten führt.

Viertens muss die Energieinfrastruktur verlässlich ausgebaut werden und der Stahlindustrie Planungssicherheit bieten. Die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und den Länderanteilen – müssen gezielt zur Stärkung der heimischen Industrie eingesetzt werden. Dazu gehört ein stärkeres Investment in den Wasserstoffhochlauf. Die anhaltende Investitionszurückhaltung zwischen potenziellen Anbietern und Abnehmern von Wasserstoff kann nur durch öffentliche Unterstützung überwunden werden, indem Bund und Land den Netzausbau als energieinfrastrukturelle Daseinsvorsorge verstehen und stärker investieren. Gleichzeitig sind staatliche Garantien für Import- und Pipelineprojekte notwendig, damit Investoren Planungssicherheit haben und notwendige Infrastruktur rechtzeitig entsteht. Am Beispiel Duisburg wird deutlich: Als größter Stahlstandort Europas ist Nordrhein-Westfalen zugleich der größte potenzielle Abnehmer von Wasserstoff. Ab 2032 könnte allein hier eine jährliche Nachfrage von über 100.000 Tonnen entstehen. Diese Dimension schafft die nötigen Skaleneffekte für Produktion, Speicherung und Transport von Wasserstoff in Deutschland. Bricht die Stahlindustrie jedoch weg, stockt der gesamte Markt. Der Ausbau des H2-Kernnetzes wäre infrage gestellt, von einer weiteren Verzweigung zur Anbindung des industriellen Mittelstands im Land ganz zu schweigen. Doch auch dort wird Wasserstoff als Transformationsperspektive benötigt. Und dies wird nur erreichbar, wenn Großabnehmer wie Thyssenkrupp Steel durch die fixe Nachfrage zur Auslastung der Infrastruktur und zur nötigen Preisentwicklung für klimafreundlichen Wasserstoff beitragen.

Zudem bedarf es parallel einer ausgebauten CO_2-Infrastruktur, um die Möglichkeit der CO_2-Abscheidung und Nutzung sowie der Speicherung zu eröffnen. Im Bund ist die Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) im Gesetzgebungsverfahren.

Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference) sollten im Bund und können auch im Land neu aufgelegt werden. Sie müssen aber ausreichend finanziert und so ausgestaltet sein, dass sie die Sonderfälle der Stahlindustrie berücksichtigen. Nur wenn Klimaschutzverträge diese branchenspezifischen Bedingungen abbilden, können sie Planungssicherheit geben und die notwendigen Investitionen in klimafreundliche Produktionsverfahren auslösen.

Fünftens braucht es jetzt eine aktive Industriepolitik in Form von deutlichen und verlässlichen Nachfrageimpulsen. Leitmärkte für grünen Stahl sichern Nachfrage und ermöglichen Investitionen. Dazu sollten Vergaben soziale, ökologische und innovative Kriterien beinhalten, die die Abnahme von in Deutschland produziertem Stahl und sodann von grünem Stahl sichern. Grünstahlquoten bei öffentlichen Vergaben, die dann nicht allein auf den Preis fokussieren, können die Priorisierung von emissionsarmem Stahl unterstützen. Konsumanreize für Verbraucherinnen und Verbraucher wiederum können die heimische Stahlnachfrage steigern. Ohnehin in Diskussion befindliche Maßnahmen z. B. für die Elektromobilität, wie etwa Social Leasing Programme für E-Autos und Prämien hätten einen

direkten Effekt auf die Stahlproduktion im Land. Das gilt angesichts der Produktvielfalt der Stahlhersteller auch für Küchen- und Haushaltsgeräte. Überlegenswert ist eine Abwrackprämie für Weiße Ware, die ebenfalls nicht nur der Stahlindustrie, sondern auch weiteren Wirtschaftszweigen zugutekommt. Mit einem Fokus auf energieeffiziente Neugeräte können damit auch Verbraucherinnen und Verbraucher bei Energiekosten entlastet und der Klimaschutz gefördert werden.

Sechstens müssen Arbeitsmarkt und Qualifizierung in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Transformation der Stahlindustrie betrifft nicht nur Anlagen und Investitionen, sondern vor allem die Beschäftigten. Um Belegschaften in dieser Übergangsphase zu sichern und Akzeptanz für den Wandel zu schaffen, ist das Qualifizierungsgeld ein zentrales Instrument. Es ermöglicht, Beschäftigte während Phasen der Weiterbildung finanziell abzusichern und so Fachkräfte für die neue, klimafreundliche Produktion zu gewinnen. Dieses Instrument sollte in der Stahlindustrie stärker genutzt werden, damit der Wandel nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Gerade in transformativen Phasen sollten Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme ausgebaut werden, um Beschäftigung zu sichern. Schwerpunkte sind dabei derzeit die Themen Wasserstoff, Digitalisierung und Anlagenbetrieb. Um die frühe Einbindung von Beschäftigten und Arbeitnehmervertretungen zu erhöhen und diese damit zu stärken, sollten sie bei den anstehenden Transformationsprojekten verbindlich beteiligt werden. Dies muss zu einer Bedingung staatlicher Förderung werden.

Diese Handlungsnotwendigkeiten müssen beim Stahlgipfel auf den Weg gebracht werden. Der Gipfel darf keine parteipolitische Spielwiese oder von unterschiedlichen Interessen im föderalen System gekennzeichnet sein. Es müssen gemeinsam mit der Stahlindustrie verbindliche Lösungen zum Erhalt dieser Schlüsselbranche beschlossen werden. Ministerpräsident Wüst ist aufgerufen, diese Forderungen des Landtags Nordrhein-Westfalen in Berlin zu vertreten.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Stahlindustrie ist systemrelevant für die wirtschaftliche Stärke, die geopolitische Souveränität und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit im Land.
- Nordrhein-Westfalen ist das industrielle Herz Deutschlands und trägt mit seinen Stahlstandorten eine besondere Verantwortung für die Transformation und den Fortbestand der Industrie.
- Die klimaneutrale Produktion ist die einzige Chance zum Fortbestand der Industrie, muss aber sozial abgesichert und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden.
- Die Landesregierung muss ihre industriepolitischen Möglichkeiten voll ausschöpfen, um Standort- und Beschäftigungssicherung aktiv zu gestalten.
- Die Stahlindustrie braucht verlässliche Rahmenbedingungen: wettbewerbsfähige Energiepreise, Schutz vor Dumpingimporten und bezahlbaren Wasserstoff.
- Der Stahlgipfel der Bundesregierung muss ein kraftvolles Signal nationaler Einheit senden – zum Schutz der Beschäftigten und ihrer Familien, der Wertschöpfung und damit des Wohlstands des Industriestandorts Deutschland.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. sich beim Stahlgipfel für die unverzügliche Einführung eines wettbewerbsfähigen Industriestrompreises einzusetzen;

2. gemeinsam mit dem Bund und den anderen Stahlländern auf europäischer Ebene für eine wirksamere Umsetzungsform des Industriestrompreises zu werben, die nicht strikt auf drei Jahre und nur 50 Prozent der Stromnachfrage begrenzt ist.
3. Schutzmechanismen gegen Dumpingimporte und subventionierte Überkapazitäten aus Drittstaaten einzufordern und mit dem Bund bei der EU die Einführung der neuen Safeguards sowie Quotenregelungen zu unterstützen;
4. die Weiterentwicklung des CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) inkl. Anti-Umgehungsinstrumenten zu unterstützen;
5. die Entwicklung einer nationalen Schrottstrategie anzuregen, um Sekundärrohstoffe zu sichern;
6. den H2-Hochlauf mit Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur im Landesanteil wie im Bundesanteil stärker zu unterstützen;
7. mit dem Bund die Übergangszeit angesichts des stockenden Wasserstoffhochlaufs flexibler zu gestalten und die Nutzung von Erdgas sowie Wasserstoff in allen Farben bis zur Wirtschaftlichkeit von grünem Stahl pragmatischer zuzulassen;
8. den Ausbau der erneuerbaren Energien landes- und bundesweit nicht auszubremsen, sondern engagiert fortzusetzen und stärker als bisher die Bedeutung von Energiespeichern zu berücksichtigen;
9. sicherzustellen, dass der Bund die Netzentgelte dauerhaft deckelt, bis eine Reform der Netzentgelte darauf hinwirkt, dass die Kosten der Energiewende gerechter verteilt werden – nicht alleine über die Verbraucherinnen und Verbraucher der Gegenwart, sondern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und generationengerecht;
10. den Aufbau einer CCS-Infrastruktur politisch zu unterstützen und das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz im Bund zu verabschieden und zu unterstützen;
11. die Auswirkungen des EU-Emissionshandels ETS I auf die energieintensive Industrie zu prüfen und angesichts der Notlage auf temporäre Ausnahmen hinzuwirken;
12. in Bund und Land Leitmärkte für grünen Stahl zu schaffen – etwa durch Infrastrukturprogramme, Bundeswehrbeschaffung und Schienenbau sowie eine Quote für emissionsarmen Stahl in der öffentlichen Vergabe;
13. auf Bundesebene die Neuauflage von finanziell gut ausgestatteten Klimaschutzverträgen (Carbon Contracts for Difference) branchenspezifisch einzufordern und ergänzend das Angebot dieses Instruments auf Landesebene zu prüfen;
14. Konsumanreize des Bundes zu prüfen, welche die heimische Stahlnachfrage kurzfristig erhöhen, wie etwa Kauf- oder Leasing-Anreize für Elektromobilität sowie eine Abwrackprämie für Weiße Ware;
15. staatliche Garantien für Wasserstoff-Import- und Pipelineprojekte bereitzustellen und regionale Wasserstoffnetze und grenzüberschreitende Infrastruktur zu fördern.
16. das Qualifizierungsgeld gezielt in der Stahlindustrie einzusetzen, um Beschäftigte zu sichern und weiterzubilden.
17. Weiterbildungsprogramme für Beschäftigte in Wasserstoff, Digitalisierung und Anlagenbetrieb auszubauen.
18. die verbindliche Beteiligung der Mitbestimmung bei Transformationsprojekten als Fördervoraussetzung festzulegen und künftige Landesförderungen an soziale Kriterien wie Arbeitsplatzsicherung zu koppeln.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
André Stinka

und Fraktion